

25. Protokoll

über die am Donnerstag, den 18.01.2018, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Richard Spatzier
Sebastian Saxer
Mag. Andrea Moser

Vertretung für Frau Regina Spatzier

Entschuldigt:

Regina Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.12.2017
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Kontokorrentkredites;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wohnungen im SWP
- 4) Statusbericht über die aktuellen Bebauungsregeln und Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 743/2 (Sevingnani)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 849/1 (Pöll)
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes für Gst. 426/1 (alte Volksschule)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Ausnahmeregelung betreffend Fahrverbot Obere Gasse
 - 8.1) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zum Parkverbot vor der Volksschule
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 9.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 9.2) Bericht der pro:west über die Betriebsprüfung durch die Finanzbehörde für die Jahre 2007-2015
 - 9.3) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016

- 9.4) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Gst. HHE
- 10) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 10.1) Bau- und Raumordnung
 - 10.2) Infrastruktur
 - 10.3) Kultur
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten

Erlедigung:

Zu 1)

Zu Beginn der Sitzung erklärt Bgm. Stern, dass er – wie dem Gemeinderat bereits per E-Mail vorab mitgeteilt wurde – einen TOP 8.1.) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zum Parkverbot vor der Volksschule aufnehmen würde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TOP wegen Dringlichkeit aufzunehmen.

Weiter erklärt Bgm. Stern, dass der TOP 9.3) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung (GGAG) 2016 wegen einer hierfür noch offenen, notwendigen Abklärung einiger Punkte mit der „grünen Agrar“ von der Tagesordnung genommen wird.

TOP 1)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltungen: Pittl, Obex, Saxer wegen Abwesenheit) das Protokoll der 24. Sitzung zu genehmigen.

Zu 2)

Bgm. Stern legt dar, dass laut Rückmeldung der Aufsichtsbehörde zum Kontokorrentkredit eine neuerliche Beschlussfassung nötig ist. Seiner Ansicht nach soll der Kontokorrentkredit bei der Raika Mieders-Schönberg verbleiben, da es sich dort um eine Verlängerung des bereits bestehenden Kontokorrentkredites ohne Anfall neuer Kosten für die Einräumung bzw. Bearbeitung handelt. Weiters stellt die Lage der Bank eine wesentliche Arbeitserleichterung für die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung dar. Dieser Argumentation stimmt der Gemeinderat einheitlich zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von € 220.000,-- zur Überbrückung vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Laufzeit:	bis längstens 31.01.2019
Zinssatz:	1,25 % p.a. Fixzinssatz
Verzinsungsart:	dekursiv, ohne Berechnung von Nebenspesen.

Zu 3)

GR Ram erklärt, dass bzgl. des ursprünglichen, dem Gemeinderat vorab übermittelten Vergabevorschlages im betreubaren Wohnen nachträglich noch Fragen aufgetaucht sind. Deshalb wird der Vorschlag zurückgezogen. Die Vergabe dieser Wohnung sollte mittels Grundsatzbeschluss an den Infrastrukturausschuss übergeben werden.

Bgm. Stern stellt nochmals klar, dass sich um eine Wohnung im SWP jeder bewerben kann, die Vergabe dann nach den ausgearbeiteten Kriterien erfolgt aber mit der Möglichkeit für den GR, davon auch abzuweichen.

Wohnungsvergabe Sozialer Wohnpark Mieders

Top	Bewerber	Top	Bewerber	
1	Semsi Cam	15	Brigitta Herr	befristet
2	Patrick Grill	16	Dakize Cirak	
3	Lara Stolz	17	Bahatin Civi	
4	Natalie Groder	18	Regina Weirather	befristet
5	Aysegül Senyurt	19	Gabriele Zorn	befristet
6	Sarah + Laura Mueller	20	Sadi Kurt	
7	Manuel Egger	21	Gültekin Türkyilmaz	
8	Christoph Engl	22	Roswitha Liengitz	
9	Felix Fedorcio	23	Roswitha Liengitz	
		24	Nimet Cetin	
		25	Franz Muigg	
		26	Zdzislawa Dzien	
		27	Manuela Steyrer	
		28	Herbert Eberl	
		29	Maria Strickner	
		30	Helmut Morandell	
		31		
		32	Irma Holzinger	
		33	Erika Habinger	

Lisa-Maria Lener	von Top 4 zurückgetreten	Ebner Eva	Rücktritt, möchte aber auf Warteliste
Viktoria Weirather	von Top5 zurückgetreten	Lanthaler Johannes	verstorben
Michael Hofer	von Top3 zurückgetreten	Albert + Marg; Zangerl	nicht angenommen
Denise Daum	von Top4 zurückgetreten	Vanessa Jenewein	zurückgetreten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Vergabe der Wohnung im jungen Wohnen gemäß Vergabevorschlag zuzustimmen.

Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Infrastrukturausschuss wegen Zeitdrucks die Vergabe der Wohnung im betreubaren Wohnen zu übertragen und die erfolgte Vergabe danach im Gemeinderat zu beschließen.

Zu 4)

Bgm. Stern erklärt, dass aufgrund des Einspruchs eines Nachbarn bzgl. eines Bauvorhabens aufgetaucht ist, dass eine Baubewilligung ohne Erlassung eines Bebauungsplanes aufgrund des derzeit gültigen ÖROK (örtliches Raumordnungskonzept) nicht möglich ist. Derzeit benötigt jedes Bauprojekt einen eigenen Bebauungsplan.

DI Stefan Brabetz (Raumplaner) stellt sich kurz vor und führt weiter aus: Bisher wurden viele Bauvorhaben durch Stellungnahme oder schriftliche Einschätzung des Raumplaners abgewickelt. Auch das betreffende Bauvorhaben wurde so begonnen. Der damalige Raumplaner DI Cernusca gab gegenüber den Bauwerbern eine Stellungnahme ab, dass eine Baumassendichte zwischen 1,35 und 2 möglich sei.

Nach Einschätzung von DI Brabetz ist das ÖROK recht widersprüchlich. Passagen widersprechen sich dahingehend, ob ein Bebauungsplan nötig ist. Deshalb fand ein Termin hierzu in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht beim Land statt. Die Experten dort stellten klar fest, dass jedes Bauprojekt in Mieders derzeit einen Bebauungsplan benötigt. Dies ist eine ungewöhnliche Situation und verlängert die Verfahren. Es muss zügig eine generelle Lösung gefunden werden. Zwei Bauvorhaben stehen derzeit konkret an. Für diese muss jeweils ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Bgm. Stern ergänzt, dass die Argumentation gegenüber der Aufsichtsbehörde so war, dass man die Bauvorhaben möglichst weiterhin so abwickeln kann, wie bisher. Die Aufsichtsbehörde sieht aber bis zur Überarbeitung des ÖROK für jedes Projekt einen Bebauungsplan als erforderlich an.

Derzeit können weder Raumplaner noch der hochbautechnische Sachverständige Bauwerbern sagen, was sie beachten und einhalten müssen, um bauen zu können.

Auf Einwand von GR Jenewein erklärt DI Brabetz nochmals, dass aufgrund der Textierung des ÖROK nach Einschätzung der Rechtsabteilung der Aufsichtsbehörde für jedes Bauprojekt ein Bebauungsplan nötig ist.

GR Obex fragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, dass bis das Raumordnungskonzept geändert wurde, die Verfahren wie bisher abgewickelt werden. Bgm. Stern erklärt, dass die Aufsichtsbehörde ihre Stellungnahme klar dargetan hat und die Gemeinde als Behörde kaum entgegen dieser handeln kann.

GR Jenewein wendet ein, dass wenn in der Gemeinde 1,8 Baumassendichte gebaut werden kann, die Preise explodieren werden. DI Brabetz erklärt, dass man es immer bezogen auf Grundstücksgrößen sehen muss. Deshalb macht es Sinn, Baumassendichten im Konnex zu Grundstücksgrößen festzulegen.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass auch Ersatz-GR Annelies Ritsch die Unschärfe im Raumordnungskonzept erklärt hat. Nun müsse aufgrund der Sachlage geklärt werden, wie man dies weiter handhaben will und wird.

GR Ram fragt nach, ob es derzeit so sei, dass es durch Nachverdichtung schon möglich ist, eine Baumassendichte von 2 zu erreichen. DI Brabetz bejaht dies.

GV Eigentümer weist darauf hin, dass man sich in der Diskussion von der aktuellen Frage wegbewegt habe. Man ist sich einig, dass man langfristig ein grundsätzliches Konzept benötigt, welches festlegt, wie gebaut werden darf. Derzeit sei aber die konkrete Frage, wie man mit aktuellen Bauvorhaben umgeht.

Auf erneuten Einwand von GR Jenewein, dass ein Beschluss des GR bzgl. Baumassendichten klar vorliege, erklärt Bgm. Stern nochmals die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.

Bgm. Stern fragt GR Jenewein, was seiner Meinung nach konkret getan werden sollte. Dieser schlägt vor, weiter zu verfahren wie bisher. Dies ist seiner Meinung nach rechtlich gedeckt. DI Brabetz weist darauf hin, dass dies die Meinung von GR Jenewein ist, es aber sowohl DI Cernusca als damaliger Planersteller als auch die Aufsichtsbehörde anders sehen.

Bgm. Stern schlägt nochmals vor, dass der Bauausschuss ein Konzept ausarbeiten soll, welches bis zum Sommer dann beschlossen werden und für eine Lösung sorgen wird. Bis dahin soll der Bauausschuss jedes Bauprojekt vorab anschauen und für den GR eine Grundlage ausarbeiten. Beschlossen werden muss dann ohnehin vom GR.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bauausschuss damit zu beauftragen, die Rahmenbedingungen zur Konkretisierung des ÖROK (Ausformulierung des Erläuterungsberichts zur ersten Fortschreibung des ÖROK) so auszuarbeiten, dass diese bis zum Frühsommer 2018 vom Gemeinderat beschlossen werden können.

Weiter beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Bauausschuss bei künftigen Bauansuchen die Grundlagen für den Bebauungsplan zügig auszuarbeiten hat.

Zu 5)

DI Brabetz erklärt den Bebauungsplan. Das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Bauprojekt entspricht nach Einschätzung DI Cernusca, welche er auf deren Anfragen den Bauwerbern gegenüberabgegeben hat, dem Raumordnungskonzept. Ebenso entspricht der Bebauungsplan nach Einschätzung der Aufsichtsbehörde dem Raumordnungskonzept.

GR Rofner erachtet die Geschosshöhe im obersten Geschos von 4m als Ausreizung der Baumassendichte. Auf seine anschließende Frage erklärt Bgm. Stern, dass die Erschließung mit Kanal mittels Servitut sichergestellt ist.

GR Jenewein regt an, die Geschosshöhe des obersten Geschos mit 3m festzulegen und das Gebäude tiefer zu legen. Das würde die Baumassendichte reduzieren. Bgm. Stern stellt kurz die bisherigen Gespräche dar und, dass die Behörde zum eingereichten Bauvorhaben ja oder nein sagen muss. Er selbst werde dem Baubauungsplan zustimmen.

GV Thomas Leitgeb fragt, ob wenn die Baumassendichte jetzt genehmigt wird, andere Bauwerber das dann einklagen können. DI Brabetz erklärt kein Jurist zu sein, aber aus seiner Sicht besteht keine Einklagbarkeit. Bauvorhaben müssen dem Raumordnungskonzept und Bebauungsplan entsprechen.

DI Brabetz erklärt weiter, dass eine Baumassendichte von 1,8 derzeit Standard ist.

GR Kafka-Ritsch erklärt mit den Bauwerbern gesprochen zu haben. Diese haben einen Zeitdruck. Er schlägt vor, ob man nicht einen Kompromiss (von zB 1,5 BMD) findet hinsichtlich einer niedrigeren Baumassendichte.

GR Jenewein hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der Diskussion eine Baumassendichte von 1,5 vorgeschlagen. GR Jenewein führt weiter aus, dass das Bauvorhaben Sevingnani in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden soll, da es dann den künftigen Konkretisierungen des ÖROK widersprechen wird. Das Bauvorhaben hat eine BMD von 1,95 und laut Auslegung von GR Jenewein zum derzeitigen ÖROK besteht im betreffenden Bereich eine BMD von 1,35.

Bgm. Stern erläutert, dass es bereits einige Gespräche zwischen den Parteien bzw. mit ihm als Mediator gegeben habe. Weitere Gespräche bzgl. einer Baumassendichte von 1,5 wären seiner Ansicht nach aufgrund der erfolgten Vorgespräche nicht erfolgversprechend.

GR Ram hält Verhandlungen über Baumassendichten im GR nicht für sinnvoll.

VBgm Engl, man dürfe nicht nur die Erläuterungen zum Raumordnungskonzept sondern auch den Plan lesen. Im betreffenden Bereich ist D2 mit einer Baumassendichte von 2 ausgewiesen. Dies gilt für bestehende Objekte und auch für die bereits gewidmeten unbebauten Grundstücke im Bereich. Alle bestehenden Gebäude im Bereich sind in D2 (zwischen 1,35 und 2 Baumassendichte). Für ihn sind das vorgelegte Bauprojekt und der Bebauungsplan vertretbar. Für ein Einfamilienhaus ist eine Baumassendichte von 1,35 nicht mehr zeitgemäß.

GR Hammer erklärt, dass bei einer Bauplatzgröße von 750 m² eine Baumassendichte von 2,0 zu groß ist. Aufgrund der Hanglage hielte er 1,5 BMD auch für sinnvoll. Er verweist diesbezüglich auf eine Bestimmung des Aldranser ÖROK, wo dies eben so definiert ist. Zur folgenden Abstimmung teilt er mit, dass er aufgrund der seiner Ansicht nach für den betreffenden Bereich zu hohen Baumassendichte gegen den vorliegenden Bebauungsplan stimmen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Enthaltungen: Kafka-Ritsch, Leitgeb, Rofner; Gegenstimmen: Jenewein, Hammer) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler

Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 743/2, KG Mieders Zahl 328BP18-01 vom 10.01.2018, durch vier Wochen hindurch vom 23.01.2018 bis einschließlich 20.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 6)

VBgm. Engl erklärt, dass das Bauprojekt seiner Ansicht nach genehmigbar ist.

Zur folgenden Abstimmung teilt GR Hammer mit, dass er aufgrund der seiner Ansicht nach für den betreffenden Bereich zu hohen Baumassendichte gegen den vorliegenden Bebauungsplan stimmen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

GR Jenewein stimmt dagegen mit der Begründung wie beim Bauvorhaben Sevingnani (GR Jenewein führt weiter aus, dass das Bauvorhaben Sevingnani in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden soll, da es dann den künftigen Konkretisierungen des ÖROK widersprechen wird. Das Bauvorhaben hat eine BMD von 1,95 und laut Auslegung von GR Jenewein zum derzeitigen ÖROK besteht im betreffenden Bereich eine BMD von 1,35.)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders im Stubaital beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltung: Leitgeb; Gegenstimmen: Hammer, Jenewein) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des 849/1, KG Mieders Zahl 328BP18-02 vom 10.01.2018, durch vier Wochen hindurch vom 23.01.2018 bis einschließlich 20.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 7)

GR Jenewein spricht neuerlich den Verkauf der alten Volksschule an. Bgm. Stern weist darauf hin, dass dieses Thema schon oft besprochen wurde, der Gemeinderat einen Beschluss gefasst hat und es darum nun nicht mehr geht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister Dipl. Ing (FH) Daniel Stern mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimme: Jenewein), gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl, Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 426/1, KG Mieders, Zahl 328BP17-01 vom 10.01.2018, durch vier Wochen hindurch vom 23.01.2018 bis einschließlich 20.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 8)

Bgm. Stern erklärt, dass es eine Ausnahme zum Fahrverbot geben solle, da Bauern mitgeteilt haben, dass sie mit Anhängern im Bereich des Dorfbrunnens Schwierigkeiten haben. GR Rofner schlägt vor, im Bereich des Dorfbrunnens eine Parkordnung zu machen; dies würde auch Schwierigkeiten lösen.

VBgm. Engl erklärt, dass es bzgl. der Parksituation bereits eine Begehung mit Ing. Huter gegeben hat. Dieser werde nach Vorliegen der Vermessungsurkunden etwas zeichnen und einen Vorschlag bzgl. Parkverbot machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bezüglich des Fahrverbotes durch die Obere Gasse eine Ausnahme „für landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Anhänger“ zu erlassen.

Zu 8.1)

Zum neu aufgenommenen TOP liegt dem Gemeinderat bereits ein Entwurf für die entsprechende Verordnung vor:

Verordnungsentwurf Mieders

Gemeinde Mieders
Gemeindeamt



Datum:

¶
¶
¶

Verordnung der Gemeinde Mieders Verkehrsregelung im Gemeindegebiet

Nach § 94 d. Z. 4 i. F. d. StVO 1960 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Mieders wie folgt:

§ 1 Parkverbot

Gemäß § 43 Abs. 1 i. F. d. StVO 1960, BGBL 159/1960 in der Fassung BGBL I Nr. 06/2017 werden nachfolgende Verkehrsregelungen verfügt:
Auf dem straßenseitigen Parkplatz vor der neuen Volksschule, Dorfstr. Nr. 37, soll in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr an Werktagen das Parken verboten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sollen Bedienstete und Besucher des Volksschulgebäudes werden.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 49 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

Die Zeichen nach § 52 Z 13a StVO „Parken verboten“ werden jeweils am Beginn des Parkverbotsbereiches gemäß nebenliegender Abbildung mit folgenden Zusatztafeln nach § 54 StVO angebracht:

- Jeweils ein links- bzw. rechtweisender Pfeil zur Kennzeichnung des Gültigkeitsbereiches
- Zusatztafel mit der Aufschrift „werktags von 7:00 bis 22:00 Uhr“
- Zusatztafel mit der Aufschrift „Ausgenommen Bedienstete und Besucher des Volksschulgebäudes“



Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt an nachfolgenden Stellen:

Hier ist die genaue Örtlichkeit der jeweiligen VZ zu beschreiben bzw. am besten die Koordinaten anzuführen (oder in Plan darstellen).

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen in Bezug auf Regelungen des ruhenden Verkehrs im betreffenden Bereich außer Kraft.

Hier wären sämtliche Verordnungen, die außer Kraft treten mit Datum des Gemeinderatsbeschlusses, der Geschäftszahl und der betreffenden Örtlichkeiten anzuführen.

Mieders, am

Der Bürgermeister

Ergeht an:
Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zur Kenntnis
Polizeiinspektion Fulpmes
Gemeindeamt

An den Bauhof der Gemeinde Mieders mit dem Auftrag die Verkehrszeichen aufzustellen und über Ort und Zeitpunkt der Aufstellung eine Dokumentation zu erstellen

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung wie folgt:

**Verordnung der Gemeinde Mieders
Verkehrsregelung im Gemeindegebiet**

Nach § 94 d Z.4 lit. d StVO 1960 verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Mieders wie folgt:

§ 1 Parkverbot

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 06/2017 werden nachfolgende Verkehrsregelungen verfügt:

Auf dem straßenseitigen Parkplatz vor der neuen Volksschule, Dorfstr. Nr. 37, soll in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr an Werktagen das Parken verboten werden. Ausgenommen von dieser Regelung sollen Bedienstete und Besucher des Volksschulgebäudes werden.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnung nach § 1 wird durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 kundgemacht.

Die Zeichen nach § 52 Z13a StVO „Parken verboten“ werden jeweils am Beginn des Parkverbotsbereiches gemäß nebenliegender Abbildung mit folgenden Zusatztafeln nach § 54 StVO angebracht:

- Jeweils ein links- bzw. rechtweisender Pfeil zur Kennzeichnung des Gültigkeitsbereiches
- Zusatztafel mit der Aufschrift „werktags von 7:00 bis 22:00 Uhr“.
- Zusatztafel mit der Aufschrift „Ausgenommen Bedienstete und Besucher des Volksschulgebäudes“.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt an nachfolgenden Stellen:

Nr.	Art des Zeichens	Koordinaten des Anbringungspunktes	
		Rechtswert	Hochwert
96		79380,5	225976,7

97		79365,6	225932,0
----	---	---------	----------

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Zu 9)

Zu 9.1)

Der Substanzverwalter Richard Spatzier berichtet wie folgt:

➤ **15.12.2017:** „Grüne Agrar“ Sitzung im Widum
(Anwesend: Obmann Jenewein Gotthard, **Verwalterin** Jenewein Ilmer Anna, Nagiller Simon, Pittl Johann, Hammer Mathias, Zorn Hermann, Rofner Gerhard, Gstader Christoph und **Substanzverwalter** Spatzier Richard)

➤ **18.12.2017:** Termin beim Legalisator mit Hr. Botzkurt wegen Unterschriftbeglaubigung HHE

➤ **28.12.2017:** GGAG Sitzung (**Anwesend:** Stern Daniel, Obex Franz, Moser Andrea und Spatzier Richard)

➤ **04.01.2018:** Termin Fr. Strickner Stella wegen Grundkauf HHE (**Kaufgebot** HHE wurde zurückgezogen)

➤ **10.01.2018:** GR Jenewein Walter stellte per Email ein Kaufangebot für den Grund Toten Lehner

Hiermit stellen wir den Antrag zum Ankauf von ca. 10.000 m² Grund zwischen Schießstand und Lift im Bereich Hinterhocheck, oberhalb vom Toten Lehner, für das Errichten von 20 Chalets mit einem Infrastrukturhaus.

8.000 m² Bauland für Chalets,
2.000 m² Für Wege und Infrastruktur.

Preis für 8.000 m² Bauland nicht erschlossen a` € 100, -- € 800.000, --
Preis für 2.000 m² Wege und Infrastruktur a` € 45, -- € 90.000, --

➤ **11.01.2018:** GGAG Sitzung (**Anwesend:** Stern Daniel, Moser Andrea und Spatzier Richard **Entschuldigt:** Obex Franz)

- **15.01.2018:** GGAG Sitzung mit der Steuerkanzlei ProWest in Innsbruck (**Anwesend:** Stern Daniel, Obex Franz, Kafka-Ritsch Reinhold, Silvestri Florian, Moser Andrea und Spatzier Richard)

Zu 9.2)

Eingangs verweist Bgm. Stern nochmals auf den Kommentar von GR Jenewein in der letzten Sitzung und ersucht ihn diesen zu wiederholen. (GR Jenewein teilte damals mit, er habe gute Bekannte beim Finanzamt, welche ihm gesagt haben, dass wenn die GGAG ihnen Geld anbiete, sie dieses natürlich nehmen.)

Sodann berichtet Mag. Florian Silvestri, Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder bei der Kanzlei pro:west, über die Ereignisse in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung und über deren Ergebnis.

Vergleich Betriebsprüfung Beginn - Ende

pro:west
STEUERBERATUNG, KANZLEI

Feststellungen (Tz.)	Bezeichnung	Gesamt davor	Gesamt danach	Differenz Pro West
1.	BGA Sommerrodelbahn (81/135/3218)	€ 89.218,--	€ 814,--	€ - 88.404,--
2.	BGA Sonstige Vermietung (81/140/5612)	€ 81.097,58	€ - 4.812,42	€ - 85.910,--
3.	Zinsen (Sparbuch, Girokonto)	€ 51.933,88	€ 51.933,88	€ 0,--
4.	Soziales Wohnprojekt Hinterhocheck	€ 28.587,07	€ 28.587,07	€ 0,--
5.	Grundstücksverkäufe Gewerbegebiet	€ 166.307,02	€ 166.307,02	€ 0,--
6.	Selbstanzeige vom 13.08.2016	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
7.	Eigenverbrauch Holz (Rechtholz)	€ 65.442,--	€ 65.442,--	€ 0,--
8.	Rechtsanwaltskosten 2010	€ 13.060,--	€ 13.060,--	€ 0,--
9.	Liftkarten Serlesbahnen Mieders	€ 25.796,67	€ 25.796,67	€ 0,--
10.	Abziehbare Vorsteuern	€ 9.468,68	€ 9.468,68	€ 0,--
11.	Vorsteuerberichtigung Ochsenhütte	€ 79.493,35	€ 5.000,--	€ - 74.493,35
12.	Ausschüttungen an Mitglieder	€ 66.431,17	€ 66.431,17	€ 0,--
13.	BGA Gasthäuser	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--
14.	Anspruchszinsen	€ 9.262,10	€ 6.739,45	€ - 2.522,65
	Gesamtschuld	€ 686.127,52	€ 434.797,52	€ - 251.330,--

Bgm. Stern erklärt nochmals ausdrücklich, dass es stets darum ging, eine gute Lösung für alle zu finden und keinesfalls den Nutzungsberechtigten etwas zu nehmen. Im Falle einer Beschwerde gegen den endgültigen Steuerbescheid wären noch zusätzlich € 220.000,00 zur Zahlung durch die Nutzungsberechtigten angefallen.

GR Pittl fragt, wie solche Sachen passieren können, wenn ein Steuerberater beauftragt ist. Mag. Silvestri verweist auf die Problematik der Kommunikation. Gerade bzgl. steuerlichen Sachverhalten ist Wissensaustausch und Informationsaustausch extrem wichtig.

GV Leitgeb erklärt, dass ein Steuerberater ein Experte sei und man sich ja auf diesen verlasse. Wenn er die Präsentation so sieht, dann muss der damalige Steuerberater etwas falsch gemacht haben und gehört angezeigt.

Die Diskussion wer, was, warum, falsch gemacht habe, hält Mag. Silvestri an dieser Stelle für nicht vordringlich. Vielmehr muss man nun überlegen, wie man sich in Zukunft verhält. Bgm. Stern ruft in Erinnerung, dass bis September/Oktober 2017 niemand von den jetzt handelnden Personen überhaupt von der Betriebsprüfung wusste.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass die vermögensrechtliche Auseinandersetzung sowie das Bewirtschaftungsübereinkommen ohne Wissen über die nun bekannten Steuernachzahlungen abgeschlossen wurden. Seiner Ansicht nach sind diese nunmehr jedenfalls zu überdenken

bzw. zu überprüfen. Auch die Auszahlung der € 30.000 gemäß vermögensrechtlicher Auseinandersetzung würde zu steuerlichen Konsequenzen für die GGAG und die Nutzungsberechtigten führen.

Die Frage von GR Jenewein ob die Steuernachzahlung für die Sommerodelbahn anteilig der TVB zu tragen habe verneint Mag. Silvestri klar.

VBgm. Engl betont, dass der jetzige Substanzverwalter und dessen Stellvertreter verhindert haben, dass die Nutzungsberechtigten Steuern in Höhe von ca. € 220.000,00 nachzahlen müssen. Es ist also keinesfalls so, dass der neue Substanzverwalter den Nutzungsberechtigten etwas nehmen wolle, sondern im Gegenteil, man hat sich für diese eingesetzt.

Zu 9.3)

Wurde wegen noch fehlender Unterlagen zur Erstellung der Jahresrechnung von der Tagesordnung genommen.

Zu 9.4)

Bgm. Stern erklärt, dass die Voraussetzungen für einen Verkauf an die Interessenten geprüft wurden und gegeben sind.

GR Jenewein fragt nach, ob die Interessentin Wild auch woanders keinen Besitz habe, da nur von Mieders die Rede sei. Nach Abstimmung im Gemeinderat wird Tamara Wild, welche anwesend ist, hierzu selbst befragt. Sie teilt mit, auch woanders keinen Besitz zu haben. Ein weiteres Kaufanbot eines anderen Interessenten für dieses Grundstück konnte wegen Nichterfüllung der Vergabekriterien nicht berücksichtigt werden. Dies wurde dem Interessenten im Vorfeld von Bgm. Stern in einem persönlichen Gespräch erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Jenewein) dem Verkauf des Gst.Nr. 30 an die Interessenten Tamara Wild und Thomas Weichinger zuzustimmen.

Zu 10)

Zu 10.1)

VBgm. Engl teilt mit, dass in letzter Zeit hauptsächlich über die heute bereits besprochenen Punkte (ÖROK, Bebauungspläne) gesprochen wurde.

Im Bereich Moos hat sich die Angelegenheit verzögert, da die Landesstraßenverwaltung dies 2017 nicht mehr bearbeiten wollte und der Auftrag an den Planer/Vermesser erst 2018 erteilt wurde. Ein Ergebnis wurde der Gemeinde bis Ende Feber 2018 zugesagt. Am 14.09.2017 fand ein vor Ort Termin statt, welcher für die Sache sehr wichtig war und seitens des Landes die Unterstützung zugesagt wurde. Die Kostenteilung für die Planung ist derzeit 50:50 Land:Gemeinde. Die offizielle Rückmeldung, dass das Projekt gemacht wird, ist am Tag der GR-Sitzung gekommen.

Zu 10.2)

Keine Wortmeldung; haben sich mit der Vergabe im SWP beschäftigt

Zu 10.3)

GR Obex berichtet über den geplanten Erste Hilfe am Kind Kurs in Zusammenarbeit mit den Johannitern.

Zu 11)

Bgm. Stern berichtet kurz über:

- Verschiebung der GR-Sitzung im Feber von 08. auf 15.02.
- 22.01.2018 findet eine Infoveranstaltung zum Thema „Strategieprozess Stubai“ im Gemeindesaal Mieders statt
- Salzsilo: es gab eine GV-Sitzung Mieders-Telfes inkl. RA Dr. Orgler; Bestätigung, dass weiter eine einvernehmliche Lösung gesucht werden soll; endgültiger Vorschlag hierzu sollte bald am Tisch liegen
- Schreiben an Tischlerei Grüber bzgl. Mängel: Grüber hat sich telefonisch bei Bgm. Stern gemeldet; er hat eine Stellungnahme angekündigt
- SWP: Schlüsselübergabe am 16.03.2018, voraussichtlich inkl. Landeshauptmann, evt. mit Bischof Glettler; Fläche Café/Restaurant ist noch nicht vergeben; es wurde in alle Richtungen überlegt, gesucht und Gespräche geführt; Bgm. Stern bittet die GR auch zu überlegen und Vorschläge zu machen
- Kündigung Bäckerei Denifl: Wegfall des Postpartners - Gespräche mit Apotheke und Spar, leider keine Kapazitäten; GV Leitgeb teilt mit, dass Daniela Danler ihm gesagt habe, dass die Kündigung deshalb erfolgt sei, weil sie keine Unterstützung der Gemeinde erhalten habe; GR Obex teilt mit, dass er auch mit ihr gesprochen habe und sie ihm gesagt hat, dass der einzige Grund das Geschäft aufzulassen ist, dass es wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist und es sie auch gestört hat, dass die Miederer Vereine nie mehr Brot bei ihr gekauft haben; Bgm. Stern erklärt, dass es einige, sehr gute Gespräche gegeben hat und liest die E-Mail von Daniela Danler vor, in welcher die Aussagen von GR Obex bestätigt werden;
- Amtshaftungsanzeige bzgl. altes Sägewerk: anonyme Anzeige an die Staatsanwaltschaft; Stellungnahme ist erfolgt

Wortmeldungen/Fragen Gemeinderäte:

- GV Leitgeb fragt wegen dem Brunnen im Gewerbepark: GR Richard Spatzier erklärt, dass eine Lösung derzeit aufgrund des Wetters und der Gegebenheiten nicht möglich ist
- auf Frage GR Hammer zu den Messergebnissen in den Hochbehältern erklärt Bgm. Stern, dass der provisorische Einbau der IDM erfolgt ist und am 24.02. wieder eine große Besprechung stattfinden wird
- GV Leitgeb fragt, ob die Gemeinde den Postpartner übernehmen könnte; Bgm. Stern erklärt, dass dies angedacht wurde, jedoch administrativ nicht abwickelbar ist

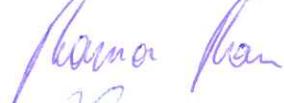
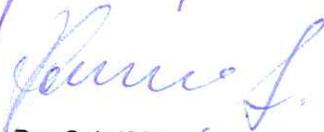
Zu 12)

1. Nicht öffentlich
2. Nicht öffentlich
3. Bgm. Stern berichtet über die Anfrage von Waltraud Engl zur Pacht des Schwimmbadbuffets

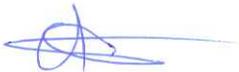
Beschluss zu 3.:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung: Engl wegen Befangenheit) die Schwimmbadkantine in der Saison 2018 an Waltraud Engl zu verpachten.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

